

Kriegsanleihe und Vergütungen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Die Konvention für Lichtpauspapier erhöht die Preise sämtlicher Lichtpauspapiersorten infolge der eingetretenen Steigerung der Herstellungskosten. Der Betrag der Erhöhung für die verschiedenen Sorten ist in einer Anzeige in vorliegender Nummer mitgeteilt. Auch wird dort angekündigt, daß neu berechnete Preislisten der Händlerschaft nächstens zugehen werden. Die Verbraucherpreise sind im gleichen Verhältnis erhöht wie die Preise für die Wiederverkäufer. Abschlüsse werden als unstatthaft erklärt.

Versicherungspflicht einer Speditionsfirma. Die Transport- und Speditionsfirma Adams Expres in Kopenhagen wurde vom See- und Handelsgericht dort zu 4461 Kr. Schadenersatz an den deutschen Kaufmann Jacob Fürstenberg, für den sie 2620 Groß Stahlfedern nach St. Petersburg über Raumo unversichert abgesandt hatte, verurteilt, jedoch nicht in die Prozeßkosten. Die Sendung war mit dem Dampfer in den Schären von Stockholm untergegangen. Die Firma hatte für denselben Kunden zwei frühere Sendungen auf dem weniger gefährlichen Landwege auf Verlangen versichert gesandt. Das Gericht erklärte, selbst wenn nicht nachgewiesen sei, daß eine allgemeine Absprache bestand darüber, die Sendungen zu versichern, hätte die Firma die auf dem gefährlicheren Wege abgegangene versichern müssen. *bg.*

Sammelmappe

Der Firma **Grüneberger Werkzeug-Werke A.-G. in Straßburg-Grüneberg** i. Els. wurde DRP 286330 auf eine Sammelmappe mit teilweise in ununterbrochenem Bogen verlaufenden Aufreihdrähten und einer mit einer Abdeckplatte verbundenen Spannschiene erteilt.

Auf der Deckelseite *a* der Sammelmappe ist der Aufreihmechanismus angebracht. An die Seite *a* schließt sich der Rücken *b*, dessen Fortsetzung der weitere Abschlußdeckel *c* bildet. Auf den Schriftstücken *d* liegt die Abdeckplatte *e*, welche mit Hilfe einer Schiene *f* mit dem Aufreihmechanismus zusammenarbeitet. Die Abdeckplatte *e* und die Spannschiene *f* sind aus verschiedenen Stoffen gebildet, und zwar besteht die Spannschiene *f* aus Metall und die Abdeckplatte *e* aus Karton. An der Metallplatte der Spannschiene *f* sind eine Nase *g* und Reiter *k* angebracht, von denen die letzteren an dem gebogenen Teil *l* der Aufreihdrähte bei der Bewegung der Deckplatte entlanggleiten und damit zur Führung in der Gleitöffnung *i* dienen, so daß Reibung und damit Hemmen der Bewegung ausgeschlossen ist.

Bei Benutzung der Sammelmappe wird mit Hilfe der Nase *g* die Deckplatte *e* so verschoben, daß die Aufreihdrähte in die Führungsöffnungen *i* gelangen. Nun wird die Deckplatte umgeklappt und gleitet von selbst über die gebogenen Aufreih-

drähte *l* hinweg, um sich auf den freien Deckelteil der Rücken *b c* so zu legen, wie aus Bild 1 zu ersehen ist. Die Stützpunkte *k* und *g* gestatten der Deckplatte *e* nur so weit niederzusinken, daß bei dem späteren Wiederumschlagen die Spannschiene sich nicht festklemmt. In der Mappe kann nun nach Belieben

Bild 1

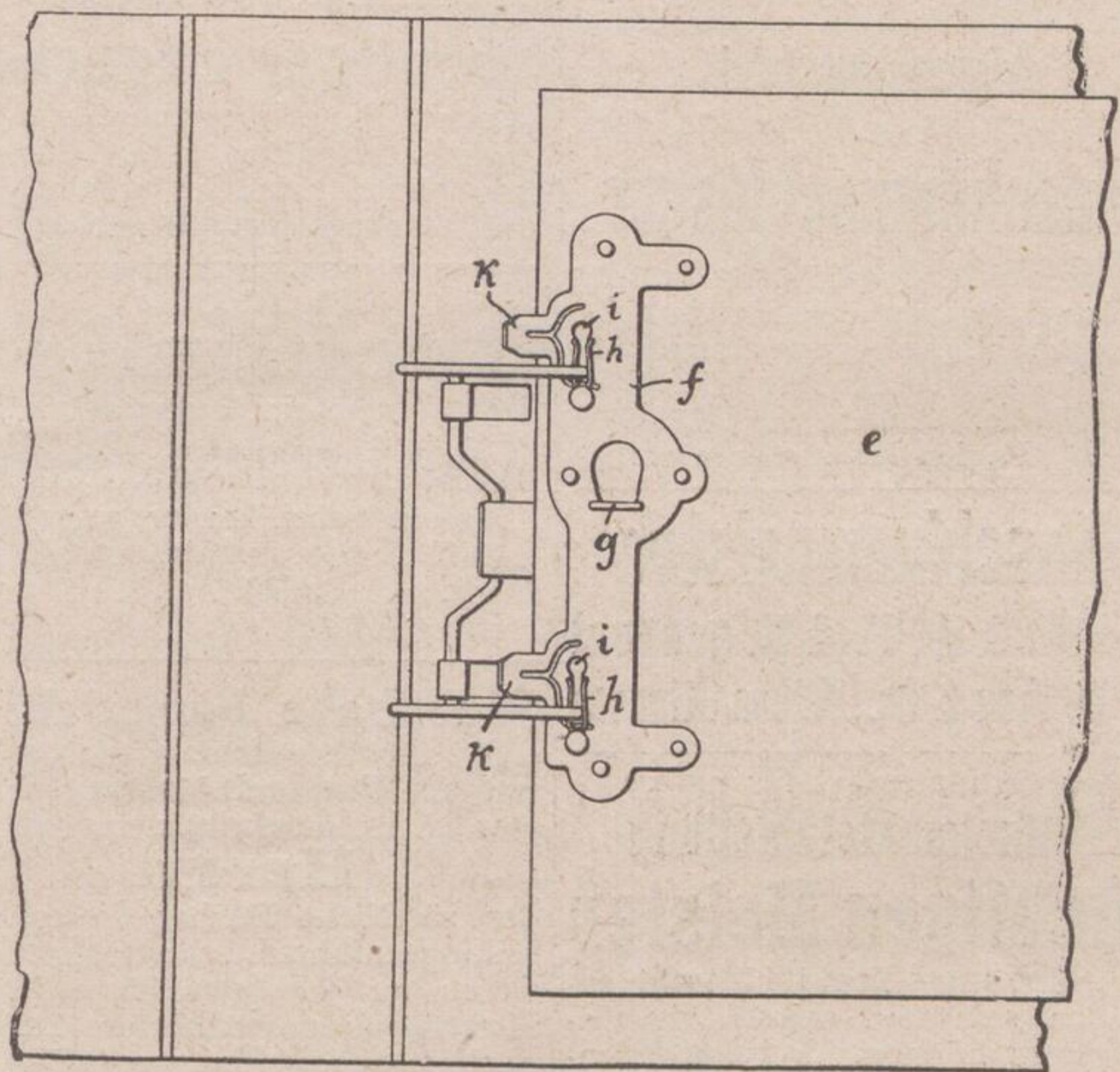
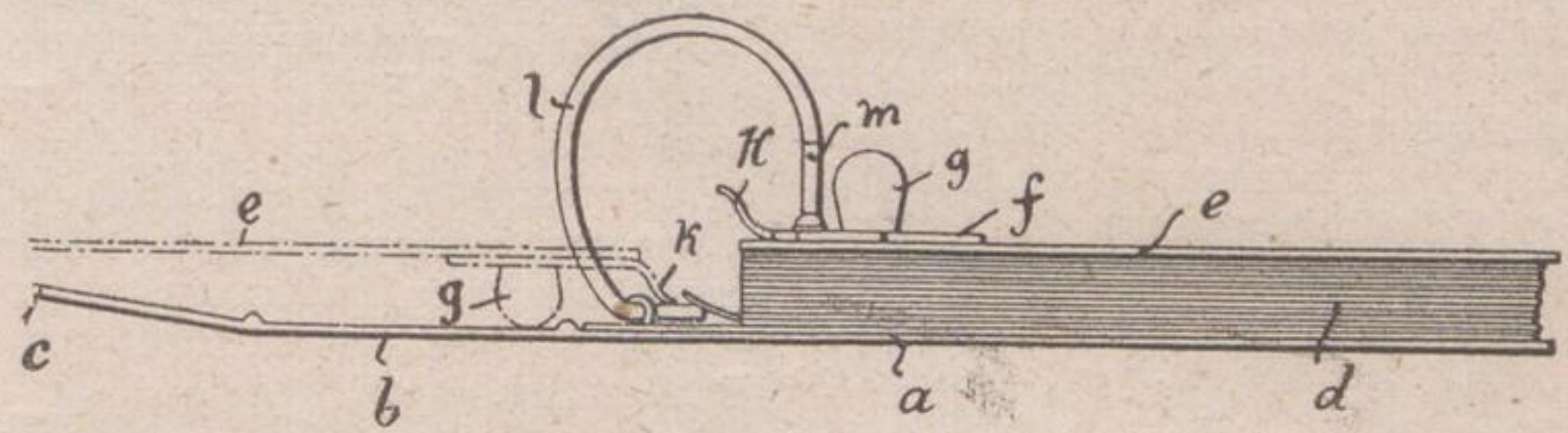


Bild 2

geblättert und nach erfolgter Benutzung der Mappe können mit Hilfe der Deckplatte *e* die ganzen Schriftstücke ohne weiteres über den bogenförmigen Teil *l* zu den geraden Aufreihdrähten *m* geführt werden. Durch Verschieben der Deckplatte mit Hilfe der Nase *g* wird diese mit den Schriftstücken festgestellt. Beim Zurückbewegen der Deckplatte *e* gleiten die Reiter *k* auf den gebogenen Aufreihdrähten *l* und hindern damit größere Reibung.

Probenschau

Oster- und Geburtstagskarten der **Lichtenberger Handels-Aktiengesellschaft** in Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 33. Die Firma bringt zahlreiche in schönem dreizehnfarbigem Buntdruck ausgeführte Postkarten auf den Markt, die für Osterwünsche mit entsprechenden Bildern und Aufschriften versehen sind. Andere Ansichtspostkarten sind für Geburtstagsglückwünsche bestimmt, und für vaterländische Gedenktage sind Schlachtenbilder auf Postkarten mit passenden Sprüchen in reicher Auswahl vorhanden. Eine sehr große und vielseitige Sammlung bilden die farbigen Reliefbilder, die sortiert in Kästen zu 100 Blatt geliefert werden. Da die Firma keine Reisenden unterhält, sondern ihren Absatz allein auf dem Wege der Anzeige sucht, ruhen keine weiteren Kosten auf ihren Verkaufspreisen. Siehe auch Anzeige in nächster Nummer.